

Aus diesen vorgenannten Gründen empfehlen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendumsbegehrens ein **NEIN**.

Für das Referendumskomitee Klimatisierung der Schulhäuser der Schulen Böttstein:

Kurt Vögeli
Heuweg 2
5314 Kleindöttingen

Claudia Rüegegger
Langmattstrasse 8
5314 Kleindöttingen

Robert Rüegegger
Langmattstrasse 8
5314 Kleindöttingen

Referendumsabstimmung vom 13. Februar 2022

Kreditbegehren über Fr. 230 000.00 für die Klimatisierung der Schulhäuser der Schulen Böttstein

Allgemeine Erläuterungen

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 17. November 2021 einem Verpflichtungskredit von Fr. 230 000.00 inkl. MwSt. für die Klimatisierung der Schulhäuser der Schulen Böttstein zugestimmt.

Gegen diesen Beschluss für die Klimatisierung der Schulhäuser der Schulen Böttstein hat ein überparteiliches Komitee das Referendum ergriffen. Innerhalb der gesetzlichen Frist verlangten 264 Stimmberechtigte, den Verpflichtungskredit von Fr. 230 000.00 einer Urnenabstimmung zu unterstellen.

Die Abstimmungsfrage lautet:

«Wollen Sie dem Kreditbegehren über Fr. 230 000.00 inkl. MwSt. für die Klimatisierung der Schulhäuser der Schulen Böttstein zustimmen?»

Konsequenzen bei einer Ablehnung

Wird der Verpflichtungskredit von Fr. 230 000.00 an der Urnenabstimmung abgelehnt, werden in den Schulhäusern der Schulen Böttstein keine Klimageräte installiert.

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 17. November 2021 das Traktandum 6 «Kreditbegehren über Fr. 230 000.00 für die Klimatisierung der Schulhäuser der Schulen Böttstein» beraten.

Der Gemeinderat hat das Kreditbegehren von Fr. 230 000.00 zur Annahme empfohlen.

Diskussion an der Gemeindeversammlung vom 17. November 2021

Der Gemeinderat möchte die Schulhäuser klimatisieren, da an heissen Tagen die Klassenräume der Schulen Böttstein stark aufgeheizt werden. Ein konzentriertes Lernen wird dadurch erschwert. In den kommenden Jahren werden die Tage mit hohen Temperaturen weiter zunehmen und die Temperaturen selbst werden weiter ansteigen.

Gemäss dem Hauswart wurden in den vergangenen Jahren in den Monaten Mai bis September Temperaturen von über 35 Grad Celsius in den Klassenräumen gemessen. Wird der Unterricht an diesen Tagen in die zum Teil fensterlosen Kellerräume verlegt, kann dieser nicht mehr in der gleich hohen Qualität weitergeführt werden und führt zu massivem logistischen Zusatzaufwand für die Hauswarte.

Mit den Sanierungen der Schulhäuser in den vergangenen Jahren wurden die Gebäude besser isoliert. Dadurch dauert es einerseits länger, bis sich die Räume aufheizen, aber andererseits bleibt die Wärme auch wesentlich länger erhalten.

In den Schulhäusern Rain I, Rain II, Rain III sowie im Musiktrakt ist vorgesehen, in allen permanent belegten Räumen in den Erd- und Obergeschossen sowie im Schulsekretariat total 30 Klimageräte zu installieren. Die Ausführungen sind in den Sommerferien 2022 geplant. Die Klimageräte werden nicht dauerhaft in Betrieb sein, sondern werden gesamthaft über eine zentrale Steuerung geregelt. Pro Jahr ist mit Mehrkosten von Fr. 2'000.00 zu rechnen.

Die Gegner der gemeinderätlichen Empfehlung argumentierten, dass die Installation der Klimageräte zusammen mit der Installation einer Photovoltaikanlage auf den Dächern der Schulhäuser der Schulen Böttstein realisiert werden soll. Bis zur Realisierung der möglichen Photovoltaikanlage könne gut noch mit der Klimatisierung zugewartet werden.

Der Gemeinderat plant die Installation einer Photovoltaikanlage im Jahr 2022 zu prüfen und eine Studie dazu in Auftrag zu geben. Die eigentliche Realisierung könnte noch ein paar Jahre dauern. Der Gemeinderat möchte den Schülerinnen und Schülern möglichst bald eine angenehmere Lernumgebung ermöglichen und möchte daher mit der Klimatisierung der Schulhäuser nicht bis zur möglichen Realisierung einer Photovoltaikanlage zuwarten. Abstimmungsergebnis

Gemeindeversammlung

Die Einwohnergemeindeversammlung hat dem Kreditbegehren über Fr. 230 000.00 inkl. MwSt. für die Klimatisierung der Schulhäuser der Schulen Böttstein mit 68 Ja-Stimmen zu 51 Nein-Stimmen zugestimmt.

Der Gemeinderat empfiehlt, dem Verpflichtungskredit von Fr. 230 000.00 inkl. MwSt. für die Klimatisierung der Schulhäuser der Schulen Böttstein zuzustimmen.

GEMEINDERAT BÖTTSTEIN

Die Argumente des Referendumskomitees

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendumsbegehrens sagen **NEIN** zum Kreditbegehren über Fr. 230 000.00 für die Klimatisierung der Schulhäuser der Schulen Böttstein und begründen dies wie folgt:

- Die künstliche Klimatisierung der Schulhäuser mit Geräten widerspricht grundsätzlich dem Anliegen, energieeffizient, klimagerecht und sparsam zu investieren und zu haushalten.
- Klimatisierte Räume haben generell negative Auswirkungen auf die Gesundheit der darin lebenden und arbeitenden Menschen und langfristig auch auf die Gebäude selber.
- Alternative klimawirksame, ökologische Massnahmen (wie entsprechende Umgebungsgestaltung, Fassadenbegrünungen etc.) sind nicht vorgesehen.
- Aufwand und Nutzen einer derartigen Investition stehen in keinem Verhältnis. An 13 von 52 Kalenderwochen pro Jahr findet wegen Schulferien kein Schulbetrieb statt. Die fünfwoöchigen Sommerferien fallen in die Monate Juli und August mit den höchsten Aussentemperaturen.
- Der vom Gemeinderat an der Gemeindeversammlung genannte Hauptgrund für das Kreditbegehren (konzentriertes Lernen sei in den überhitzten Räumen nicht möglich) beruht auf individuellen, nicht belegten Wahrnehmungen der Nutzerinnen und Nutzer der Räume.
- Die vom Gemeinderat geäusserten Annahmen bezüglich Wetter- und Klimaentwicklungen zur Begründung der Investition sind allgemeiner Art und überzeugen in dieser Sache nicht.
- Die Klimageräte lassen beträchtliche zusätzliche Kosten für Strombedarf erwarten, gemäss Aussage des Gemeinderats in Höhe von bis zu 100 Franken pro Einsatztag bei einer Maximalleistung. Nicht ausgewiesen wurden die Folgekosten für Service, Unterhalt und allfälligen Ersatz.
- Die Investitionskosten von annähernd einer viertel Million Schweizerfranken widersprechen der derzeitigen finanziellen Situation der Gemeinde. Die Finanzkommission hat gegenüber dem Gemeinderat ihr Missfallen und Unbehagen über diese geplante Investition ausgedrückt und die Verwunderung über die ungeplanten Steuererhöhungen an der Gemeindeversammlung zum Ausdruck gebracht.
- Eine Investition ohne gleichzeitige Beurteilung einer Photovoltaikanlage auf den Dächern der Schulgebäude wurde an der Gemeindeversammlung in Frage gestellt. Diese Investition wird mit Blick auf die finanzielle Situation der Gemeinde bei weiteren zu erwartenden hohen Kosten für andere wichtige Investitionen und stagnierenden bzw. rückläufigen Steuereinnahmen gemäss Aussage des Gemeinderats zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.